

Ansuchen um Wirtschaftsförderung

An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Wirtschaftsförderung
Wiener Strasse 9
8680 Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, am

Firma:

Standort in Mürzzuschlag:

Antragsteller:

Gesellschaftsform:

Gründungsjahr:

UID-Nr.:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

Produkt/Handel/Dienstleistung:

Ansuchen lt. **“Richtlinien der Wirtschaftsförderung“** vom 29.09.2017 an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag um:

Mietzuschuss

Arbeitsplatzförderung

Lehrlingsförderung

Zuschuss für Betriebsnachfolger

Mietzuschuss:

Gemietete Fläche lt. Mietvertrag:

Geschäfts- bzw. Bürofläche:

Sonstige Flächen (WC, Lager, Küchen, Besprechungsräume, etc.):

Miete/ m²/ Monat (excl. MwSt):

Erstmalige Unternehmensgründung der/ des Eigentümer:

ja

nein

Eine Kopie des Mietvertrages liegt diesem Ansuchen bei:

ja

nein

Arbeitsplatzförderung:

Vollzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antragstellung:

Teilzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antragstellung (ca. 75%):

Teilzeit-Mitarbeiter/Innen bei Antragstellung (ca. 50%):

Lehrlingsförderung:

Anzahl der Lehrlinge gesamt:

Kopien der Lehrverträge liegen diesem Ansuchen bei:

ja

nein

Zuschuss für Betriebsnachfolger:

Name/ Anschrift des übernommenen Unternehmens:

Anzahl der Mitarbeiter VOR der Betriebsübernahme:

Anzahl der Mitarbeiter NACH der Betriebsübernahme:

Wir erklären hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der Firma eingehalten werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährten Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien verwirkt, wer:

1. die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat,
2. die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat,
3. die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat,
4. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat,
5. seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist,
6. in Konkurs oder Insolvenz ist oder die Gewerbeberechtigung verwirkt hat,
7. mit dem Unternehmen nicht im wirtschaftsstrukturpolitischen Interesse der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist.

In diesen Fällen wird die Rückzahlung bereits erfolgter Förderungen samt banküblichen Zinsen (Sekundärmarktrendite) sofort fällig.

.....
Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung